

Dr. Ansgar Klein, Würselen

Hands off Syria!

Redebeitrag auf der Kundgebung am 8.11. 2016 am Aachener Elisenbrunnen

Liebe Friedensfreunde, meine Damen und Herren!

Als vor einem Jahr der Bundestag den Bundeswehr-Kriegseinsatz in Syrien beschloss, haben hunderte Menschen gegen die Bundesregierung und alle Bundestagsabgeordneten, die für den Kriegseinsatz gestimmt haben, Strafanzeige beim Generalbundesanwalt (GBA) gestellt wegen des Verstoßes gegen den Artikel 26 unseres Grundgesetzes und gegen den § 80 StGB.

Warum?

Der Artikel 26 unseres Grundgesetzes besagt, dass die Vorbereitung eines Angriffskrieges verfassungswidrig ist und unter Strafe zu stellen ist.

Diese Bestimmung unseres Grundgesetzes ist Inhalt des § 80 StGB.

§ 80 StGB wörtlich: „Wer einen Angriffskrieg, an dem die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sein soll, vorbereitet und dadurch die Gefahr eines Krieges für die Bundesrepublik Deutschland herbeiführt, wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe oder mit Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren bestraft.“

Genau das, nämlich ein Angriffskrieg, an dem die Bundesrepublik Deutschland beteiligt ist, ist der Bundeswehreinsatz in Syrien.

Warum?

Artikel 2 Nr. 4 der [Charta der Vereinten Nationen](#) verbietet prinzipiell militärische Gewaltanwendung. Wörtlich heißt es im Artikel 2:

„Alle Mitglieder unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt.“

Eine Militäraktion ist nach der Charta der Vereinten Nationen nur erlaubt für den Fall der Selbstverteidigung oder wenn der Sicherheitsrat der UNO ein Mandat zum Einsatz militärischer Mittel gegeben hat.

Beides ist im Fall des Einsatzes der Bundeswehr in Syrien nicht gegeben.

D.h. Der Kriegseinsatz in Syrien ist nicht nur grundgesetzwidrig sondern auch völkerrechtswidrig!

Syrien selbst befindet sich sehr wohl im Verteidigungsfall gegen einen Angriff von außen. Denn, dass der Krieg in Syrien kein Bürgerkrieg sei, wie in unseren Mainstream-Medien immer wieder formuliert wird, weiß inzwischen jeder, der sich die Situation in Syrien etwas genauer anschaut.

Wer sind denn die Banden des IS, von Alqaida, Al Nusra, Daesh und wie die Milizen alle heißen, die große Teile Syriens erobert hatten, bevor Russland auf Bitten der legitimen Regierung Syriens in den Krieg eingegriffen hat?

Jene Halsabschneider-Banden sind zu einem ganz geringen Teil innersyrische Oppositionelle, sondern zum übergroßen Teil Milizen, die seit Jahren mit Geld, Waffen und militärischem Know How von Staaten unterstützt werden, die an einem

Regime Change in Syrien interessiert sind. Und wer gehört zu diesen Unterstützern? ... Türkei, Israel und die sogenannten ‚Freunden Syriens‘, zu denen die USA, Großbritannien, Frankreich, Saudi-Arabien, Katar und auch unsere Bundesrepublik Deutschland zählen.

Mit anderen Worten: Die deutsche Bundeswehr ist in Syrien mit einer Situation konfrontiert, zu deren kriegesischen Eskalation unsere Regierung selbst beigetragen hat.

Die Aachener Bundestagsabgeordneten Rudolf Henke, CDU, und Ulla Schmidt, SPD; haben im vorigen Jahr **für** diesen Kriegseinsatz der Bundeswehr in Syrien gestimmt. Sie verschanzen sich in ihrer Begründung für dieses unverantwortliche Abstimmungsverhalten hinter den absolut fadenscheinigen Argumenten, mit denen die Bundesregierung versucht hat, dem Bundestag und der Öffentlichkeit gegenüber den Kriegseinsatz plausibel zu machen.

Die Bundesregierung beruft sich u.a. auf die Bündnisfall-Klausel des EU-Lissabon-Vertrages, die der französische Präsident Hollande nach den Pariser Attentaten vom November 2015 ausgerufen hatte, um gegen den IS, den islamischen Staat militärisch vorzugehen.

Waren die Pariser Attentate der Angriff eines Staates, der in Syrien bekämpft werden muss?

Die mutmaßlichen Attentäter vom 13. November 2015 in Paris stammten laut polizeilicher Aussage aus Belgien und Frankreich. Ihre Verbindung zum ‚Islamischen Staat‘ ist nicht nachgewiesen worden. Muss also der mutmaßliche Hintergrund der mutmaßlichen Attentäter gerade in Syrien mit militärischen Mitteln und gegen den Willen der syrischen Regierung bekämpft werden?

Bei kriminellen Handlungen von Einzeltätern ist polizeiliche und u.U. geheimdienstliche Hilfe angesagt, aber doch kein Kriegseinsatz in einem anderen Staat!

Mit anderen Worten: sich auf den EU-Bündnis-Fall zu berufen, ist ein juristisch nicht nachvollziehbarer Kimmzug!

Die Aachener CDU- und SPD-Bundestagsabgeordneten und die Bundesregierung glauben, sich bei Ihrer Entscheidung für Krieg ferner auf eine UNO-Resolution berufen zu können, und zwar auf die Resolution 2249, in der zwar steht, dass die UN „... entschlossen [ist], diese beispiellose Bedrohung [gemeint ist der IS] des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit mit allen Mitteln zu bekämpfen“, jedoch mit der Einschränkung: „..., dass die Mitgliedsstaaten sicherstellen müssen, dass sämtliche von ihnen ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus mit allen ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, insbesondere den internationalen Menschenrechtsnormen, dem Flüchtlingsvölkerrecht und dem humanitären Völkerrecht, im Einklang stehen.“

Ein Kriegseinsatz der Bundeswehr auf dem Staatsgebiet Syriens steht auf keinen Fall im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht!

Also müssen unsere Bundestagsabgeordneten übermorgen **gegen** die geplante Verlängerung und Erweiterung des Kriegseinsatzes der Bundeswehr in Syrien stimmen!